

Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln, Buserschließung Kalk-West/Odysseum und Dillenburger Straße

hier: Stellungnahme zum Beschluss des Verkehrsausschusses vom 14.06.2012 und zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2012

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgenden geänderten Beschluss gefasst:

„Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die beiden letzten Sätze des Absatzes, beginnend mit "Die Endhaltestelle wäre...", werden ersetzt durch "Am Ende der Dillenburger Straße wird die Buslinie 150, sofern technisch möglich, über den Kreisverkehr in die Kapellenstraße und weiter durch die Heinrich-Bützler-Str. und Christian-Sünner-Str. zurück zur Dillenburger Straße geführt. Die Endhaltestelle ist entsprechend zu verlegen."

zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, das Prüfergebnis zum Änderungsantrag spätestens zur Ratssitzung am 28.06.2012 vorzulegen.“

Die Bezirksvertretung Kalk hat diesen Beschluss erweitert und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Erschließung der Bereiche Kalk-West/Odysseum und Dillenburger Straße in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrs-Betrieben durch eine Verlängerung der Buslinie 150 ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2012 zu gewährleisten *mit der Maßgabe,*

- *dass die Linienführung nicht im Bereich Dillenburger Straße/Kapellenstraße (Kreisverkehr) endet, sondern die Linienführung wie folgt erweitert wird: Dillenburger Straße – Christian-Sünner-Straße - Heinrich-Bützler-Straße – Kapellenstraße – und dann wieder auf die Dillenburger Straße in westlicher Richtung.*

Die erforderlichen Haltestellen sind zunächst provisorisch einzurichten. Der Bau von barrierefreien Haltestellen ist umgehend zu planen und schnellstmöglich umzusetzen. Die Finanzierung soll aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW erfolgen. Der Rat beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus der neuen Linienführung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme der neuen Linienführung.

2. *Nach Inbetriebnahme der Weiterführung der Linie 150 ist zu prüfen, wie zur besseren Anbindung des bisher nicht ausreichend angebundenen nordöstlichen Bereiches von Vingst (vgl. dazu Vorlage Nr. 3264/2011) alle oder zumindest ein Teil der Fahrten der neuen Buslinie 150 über Kalk hinaus verlängert und über die Ostheimer Straße unter Einrichtung einer Haltestelle in Höhe der Kuthstraße/Oranienstraße bis in Höhe der Nobelstraße geführt werden können, wenn dies technisch möglich ist; für diesen Fall ist die verlängerte Linienführung in Richtung Vingst zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Falls eine Umsetzung dieser Variante grundsätzlich nicht möglich sein sollte, wird die Verwaltung aufgefordert, Alternativen zu prüfen und den Gremien vorzulegen.“*

Die Verwaltung hat den Beschluss des Verkehrsausschusses zum Anlass genommen, die alternative Linienführung gemäß Vorschlag des Änderungsantrages erneut detailliert zu prüfen. Ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB), Amt 66 und Amt 15 hat gezeigt, dass die vorgeschlagene geänderte Linienführung zu Problemen bei der Einrichtung einer Endhaltestelle auf der Heinrich-Bützler-Straße führt, da sie auf der Seite der Wohnbebauung eingerichtet werden müsste und voraussichtlich zu Konflikten mit den Anwohnern führen würde, da der Bus hier seine Wartezeit verbringt.

Alternativ schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB aber vor, die Fahrtrichtung der Wendefahrt umzudrehen, d.h. der Bus biegt von der Dillenburger Straße links in die Christian-Sünner-Straße ab, dann rechts in die Heinrich-Bützler-Straße. Hier wird auf der rechten Fahrbahnseite gegenüber der Hausnummer 16 eine Endhaltestelle eingerichtet, an der der Bus seine Wartezeit verbringen kann. Dafür müssen drei Stellplätze entfallen und ein barrierefreies Buskap eingerichtet werden. Das Johanniter-Stift auf der Kapellenstraße ist fußläufig über einen Durchgang zwischen der Wohnbebauung oder über die Kapellenstraße zu erreichen. Von dieser Haltestelle fährt der Bus dann über die Kapellenstraße und den Kreisverkehr wieder zur Dillenburger Straße.

Um die ÖPNV-Anbindung des Technikhofes auf der Dillenburger Straße zu gewährleisten, werden bei dieser Linienführung zwei Richtungshaltestellen auf der Dillenburger Straße eingerichtet – eine in Fahrtrichtung Heinrich-Bützler-Straße vor der Einmündung Christian-Sünner-Straße, die andere in Fahrtrichtung Rolshover Straße vor der Einmündung Christian-Sünner-Straße. Für die Haltestelle in Fahrtrichtung Rolshover Straße müssen ebenfalls 3-4 Stellplätze entfallen.

Im Gegensatz zur ursprünglich vorgeschlagenen Linienführung müssten bei dieser Linienführung zwei zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden. Die Kosten dafür betragen ca. 30.000 Euro. Die Finanzierung soll aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW erfolgen. Die Haltestellen werden wie bereits in der Beschlussvorlage dargestellt zunächst provisorisch eingerichtet. Der Bau von barrierefreien Haltestellen ist umgehend zu planen und schnellstmöglich umzusetzen.

Der Beschluss der Bezirksvertretung Kalk bestätigt zunächst die Forderung des Verkehrsausschusses, das Johanniter-Stift auf der Kapellenstraße durch eine Schleifenfahrt besser anzubinden.

Der zweite Teil des Beschlusses bezieht sich auf die Prüfung einer Verlängerung der Linie 150 nach erfolgter Inbetriebnahme. Derzeit sprechen die hohen Kosten (es müsste mindestens ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden) sowie die fehlende Wendemöglichkeit in Vingst gegen diesen Vorschlag. Die Verwaltung wird aber zusammen mit der KVB im kommenden Jahr die bestehenden Möglichkeiten zur Weiterführung nach Vingst nochmals prüfen und bewerten.